

BERUFSETHISCHE GRUNDSÄTZE - EIN MUSS FÜR JEDEN ZENERGIEBERATER

Allgemeines

Der Energieberater muss sich nach bestem Wissen und Gewissen so verhalten, dass durch seine Tätigkeit Personen-, Umwelt- und Sachschäden vermieden werden. Er muss sein Fachwissen auf dem neuesten Stand halten und gegenüber jedermann loyal, ehrlich und unparteiisch sein.

Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit

Bei der Ausübung seiner Tätigkeit muss der Energieberater das Wohl der Öffentlichkeit wahren und schützen. Das kann bedeuten, dass er zuständige Stellen informiert, Verantwortungen ablehnt oder auch die Aufgaben, für die er nicht qualifiziert ist, nicht durchführt. Seine Veröffentlichungen sind objektiv bzw. fachlich fundiert verfasst. Dokumente, deren Inhalt er nicht überschaut oder nicht billigt, werden von ihm nicht abgezeichnet.

Interessenkonflikt

Konfliktsituationen sind grundsätzlich zu vermeiden. Falls das jedoch unvermeidlich ist, soll der Energieberater die betroffenen Parteien umgehend und offen über den Grund des Konflikts informieren. Alle Tätigkeiten, Bewertungen/Entscheidungen und Urteile erfolgen ohne jeglichen Eigennutz und persönlichen Vorteil.

Verstöße

Bei Verstößen gegen diese berufsethischen Grundsätze wird das Verhältnis zwischen dem Zentrum für erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit und dem jeweiligen Energieberater sofort nach dem Nachweis des Verstoßes beendet.